

Grundsatzbeschluss zur Verwendung von gendersensibler Sprache

Die vorliegende Version des Grundsatzbeschlusses zur Verwendung von gendersensibler Sprache wurde vom Studierendenparlament in der Sitzung am 29.07.2020 beschlossen.

Die Studierendenvertretung verwendet gendersensible Sprache in Wort und Schrift. Dies gilt insbesondere für:

1. Satzungen, Geschäftsordnungen und Leitfäden,
2. Präsentationen, Broschüren und Flyer,
3. Emails und Briefe, welche nicht der internen Kommunikation dienen,
4. Newsbeiträge und
5. Öffentlichkeitswirksame Auftritte